



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Die Ministerin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An alle Abiturientinnen und Abiturienten 2020

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch.-Z.: 33 -
Hausruf: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 27548 - 4870
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 2. April 2020

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

Sie haben sicher die Entwicklung in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus intensiv verfolgt und auch die damit verbundenen bundesweiten Maßnahmen, die auf die Vermeidung von sozialen Kontakten zielen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Diese Entwicklung fällt leider in eine Zeit, in der Sie einen entscheidenden Schritt für Ihre Zukunft gehen werden, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob die Schulen während des Prüfungszeitraums wieder geöffnet oder weiter geschlossen sind. Trotzdem setzen wir alles daran und werden Sie auch unterstützen, damit Sie die allgemeine Hochschulreife in diesem Schuljahr erreichen können und Ihr Abitur bundesweit anerkannt wird. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass Ihnen weder kurz- noch langfristig Nachteile entstehen. Wir haben bei allen Entscheidungen, die wir treffen, sowohl Ihre Gesundheit als auch Ihre berufliche Entwicklung im Blick. Uns ist dabei sehr bewusst, dass Sie bei jeder künftigen Bewerbung auch in Konkurrenz zu den Abiturientinnen und Abiturienten der letzten, aber auch der künftigen Jahrgänge stehen werden.

Die Kultusministerinnen und -minister haben am 25. März 2020 erneut bestätigt, dass die schriftlichen Abiturprüfungen zu den geplanten Hauptterminen beziehungsweise zu den Nachschreibeterminen bis Ende des Schuljahres stattfinden, auch wenn die Schulen noch geschlossen sind. Das Land Brandenburg hat sich - wie andere Bundesländer auch - gegen einen Ausfall der schriftlichen Abiturprüfungen ausgesprochen, sodass Ihr Abitur den gleichen Wert wie in den Vorjahren hat. Eine Verschiebung der Abiturprüfungen wurde als Alternative durch das Land Brandenburg ebenfalls ausgeschlossen. Dafür hat das Land Brandenburg den Schulen gestattet, die Nachschreibetermine zu nutzen.

In Anbetracht der gegebenen Umstände war die Entscheidung der Kultusministerkonferenz keine leichte Entscheidung. Im Ergebnis berücksichtigt die Entscheidung aber Ihr Interesse an einer ordnungsgemäßen Abiturprüfung und trägt der staatlichen Verantwortung Rechnung, Ihnen die besten Bedingungen für Ihre weitere Entwicklung zu ermöglichen. Ich bin überzeugt davon, dass die Entscheidung, die Prüfung durchzuführen, die richtige Entscheidung ist. Sie sind gut vorbereitet und diese Prüfungen sollten Ihnen nicht vorenthalten werden.

Aktuell gehen wir bei den derzeitigen Planungen davon aus, dass die schriftlichen Abiturprüfungen ab dem 20. April 2020 mit der Prüfung in den gesellschaftlichen Fächern beginnen, unabhängig davon ob nach den Osterferien der reguläre Schulbetrieb wiederaufgenommen wird oder weiter kein regulärer Unterricht stattfindet. Ihr erster Prüfungstermin ist neben der Wahl Ihrer Prüfungsfächer auch von der Entscheidung der Schule abhängig, welcher Termin als Hauptprüfungstermin gewählt wurde. Ihre Schule wird Sie bzw. hat Sie zu den Terminen mit Sicherheit schon informiert. Ich freue mich, dass die deutliche Mehrzahl der Schulen plant, die Haupttermine zu nutzen.

Sofern der reguläre Schulbetrieb nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen werden darf, versichere ich Ihnen, dass die Schulen im Rahmen der Durchführung der Abiturprüfungen alle erforderlichen Hygienestandards einhalten und die Ausführungen des Robert-Koch-Instituts beachten werden. Die Schulen sind dazu angehalten, Ihr Eintreffen zur Prüfung so zu organisieren, dass Gruppenbildungen vermieden werden können. Ich bin sicher, dass Sie bei aller Prüfungsvorbereitung und der besonderen Prüfungssituation, den notwendigen Abstand zu Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einhalten und die physischen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren werden. Ich gehe davon aus, dass Sie bei allem Prüfungsstress diszipliniert die nachfolgenden Regeln einhalten. Daher bitte Sie ausdrücklich darum:

- Ihre An- und Abreise zur Schule individuell zu planen, d.h. Sie sollten nach Möglichkeit nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Sollten Sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sein, bitte ich Sie, dort nicht in Gruppen zu sitzen, sondern in dem gebotenen Abstand. Bitte erkundigen Sie sich auch frühzeitig über die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel, da die Fahrzeiten des öffentlichen Personenverkehrs zum Teil auch verändert wurden.
- Treten Sie Ihre Prüfung bitte nur an, wenn Sie sich gesund fühlen und insbesondere keine typischen Symptome einer Coronaerkrankung zeigen. In diesem Fall kann Ihnen die Prüfung nicht gestattet werden. Es steht aber ein Nachschreibetermin zur Verfügung.

- Verzichten Sie vor und nach den Prüfungen auf körperlichen Kontakt (Umarmung etc.) zu Ihren Mitschülerinnen und -schülern. Halten Sie bitte auch vor und nach den Prüfungen zu Ihren Mitschülerinnen und -schülern einen Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter ein
- Soweit Sie Desinfektionsmittel mitbringen und nutzen wollen, ist Ihnen dies selbstverständlich gestattet.
- Achten Sie bitte auch vor und nach den Prüfungen auf die Einhaltung der gebotenen hygienischen Standards (Händewaschen, Niesetikette, Husten in die Armbeuge)
- Verlassen Sie nach Prüfungsende die Schule unmittelbar und verzichten Sie auch in diesem Zusammenhang auf den persönlichen Austausch in Gruppen.
- Bitte folgen Sie in dieser besonderen Situation einmal mehr den Anweisungen der Lehrkräfte, die die Abiturprüfung vor Ort begleiten werden.

In Bezug auf die Durchführung der Prüfung darf ich Sie bereits jetzt auf folgende Maßgaben hinweisen:

- Sie werden durch Ihre Schule rechtzeitig darüber informiert, in welchem Raum Ihre Prüfung stattfindet. Um einen genügenden räumlichen Abstand einzuhalten, werden Sie auf mehrere Räume der Schule verteilt. Bitte begeben Sie sich am Tag der Prüfung sofort dorthin und vermeiden Sie weitere Gänge durch das Schulgebäude.
- In den Prüfungsräumen wird ein Abstand von mindestens 1,50 Meter gewahrt.
- Die Aufgaben werden Ihnen unter Einhaltung aller hygienischen Regeln durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte übergeben.
- Die Abgabe Ihrer Abiturarbeiten wird ebenfalls so organisiert, dass der gebotene Abstand eingehalten wird und keine Gruppenbildung bei der Abgabe entsteht.

Wenn Sie an der Abiturprüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen können, müssen Sie unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Mir ist bewusst, dass die Einholung einer ärztlichen Bescheinigung sich in diesem Jahr organisatorisch schwierig gestalten kann. Eine schriftliche Mitteilung, dass eine Teilnahme krankheitsbedingt nicht erfolgen kann, ist daher für eine ordnungsgemäße Entschuldigung ausreichend. Bei Versäumnis aus anderen von Ihnen nicht selbst zu vertretenden Gründen - dazu gehört auch eine evtl. besondere psychische Belastung auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus - sind diese unverzüglich der oder dem Prüfungsvorsitzenden Ihrer Schule schriftlich mitzuteilen. Sie haben dann die Möglichkeit den Nachschreibetermin zu nutzen. Ich mache an dieser Stelle

vorsorglich darauf aufmerksam, dass die Anzeige besonderer psychischer Belastungen auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nur vor der Durchführung der Prüfungen Berücksichtigung finden kann. Die nachträgliche Geltendmachung entsprechender Belastungen bleibt zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler unberücksichtigt.

Für Ihre Leistungsbereitschaft in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation danke ich Ihnen sowie Ihren Eltern und Angehörigen für alle Unterstützung auf diesem Weg und Ihren Lehrkräften für ihren Einsatz, insbesondere in den letzten Wochen, um Sie weiter auf die Abiturprüfung vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen persönlich viel Erfolg bei den Abiturprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst